

Gesetzlich geschützter Biotop „wärmeliebendes Gebüsch“
gem. § 30 BNatSchG

Durch eine optimierte Detailplanung der Bauflächen an der WEA02 wird ein Eingriff in das Biotop „wärmeliebende Gebüsch“ (yBB10) vermieden.

Die eingereichten Detailpläne zeigen, dass die WEA02 mitsamt ihren Bauflächen nicht mehr in das „wärmeliebende Gebüsch“ hineinragt.

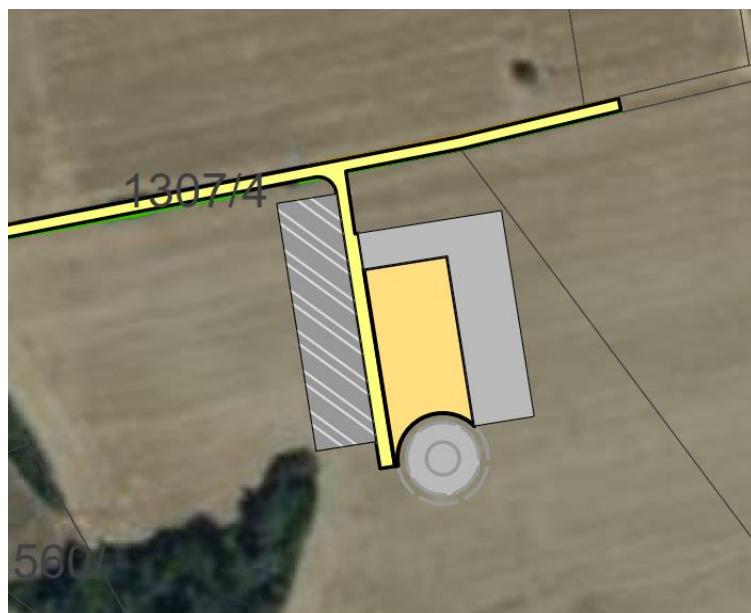
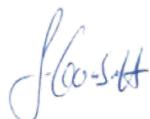


Abbildung: Ausschnitt aus „Übersichtsplan Rodungsflächen“ (Kapitel 10.2.5)

Somit ist keine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erforderlich.



i.A. Jan Gombault

Teamleiter Projektentwicklung

BayWa r.e. Wind GmbH



i.A. Alina Hegenbarth

Projektleiterin Entwicklung

BayWa r.e. Wind GmbH